

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0045/21	Datum 05.02.2021
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

APL zum Ausbau der Jerichower Straße, B1 - Richtungsfahrbahn stadteinwärts 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt den grundhaften Ausbau der Jerichower Straße, B1 Fahrbahn stadteinwärts zwischen der Berliner Chaussee und der Raguhner Straße mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 385.000,00 EUR (360.000,00 EUR Baukosten/25.000,00 EUR Planungskosten).
2. Die finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 385.000,00 EUR sind aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahme Anteil Landeshauptstadt Magdeburg“ (Sachkonto: 39111000; TB: 616601; Kostenstelle: 61660101) für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

STRASSEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €: per 31.12.2021:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Helga Kroke 5403714	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.03.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem geplanten Ausbau handelt es sich um einen Abschnitt der Bundesstraße B1, welcher eine hohe Verkehrsbelastung aufweist.

Der gesamte Fahrbahnquerschnitt setzt sich zusammen aus je zwei Richtungsfahrbahnen stadtauswärts- und einwärts und ist gekennzeichnet von extremen Spurrinnen und Verdrückungen. Um einen optimalen Ausbau zu gewährleisten, wurde bereits im Vorfeld der Planung die Erstellung einer Straßenzustandsanalyse beauftragt. Im Ergebnis dieser Straßenzustandsanalyse wurde festgestellt, dass der Bestand lediglich einen bituminösen Aufbau von ca. 11 cm - 16 cm ausweist.

Die geplante Ausbaulänge beträgt ca. 400 m. Der Querschnitt der Richtungsfahrbahnen stadteinwärts im Abschnitt Jerichower Straße setzt sich wie folgt zusammen:

2,65 m Gehweg
 2,00 m Radweg
 0,75 m Sicherheitsstreifen einschl. Betonhochbord
 3,50 m Richtungsfahrbahn geradeaus
 3,50 m Richtungsfahrbahn geradeaus
 0,50 m Betonrandelement
5,00 m Grünstreifen
 17,90 m Gesamtbreite

Für den Bereich der Fahrbahnen stadteinwärts ist entsprechend RStO 12, Tafel 1- Zeile 1, BK 32 folgender Deckenaufbau vorgesehen:

4 cm Splittmastixasphalt 11 S
 8 cm Asphaltbinder AC 22 BS
30 cm Asphalttragschicht AC 32 TS
 42 cm Gesamtdicke

Der überwiegende Bereich der Baumaßnahme weist keine Gosse aus. Hier ist an der wasserführenden Seite eine zweireihige und an der nicht wasserführenden Seite eine einreihige Betonsteingosse herzustellen. Mit der Herstellung der Gossenbereiche sind die Bordanlagen ebenfalls neu herzustellen. Die angrenzenden Seitenanlagen, befestigt in Betonsteinpflaster, sind dazu in einer Breite von ca. 0,50 m – 0,75 m aufzunehmen und neu anzupassen.

Die im Baubereich vorhandenen Zufahrten und Zugänge sind bis zur Grundstücksgrenze neu herzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Zufahrten als straßenseitige Einmündung mit Eckausrundungen und einfachen Kreisbögen ausgebildet. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist vorgesehen, den Einmündungsbereich zurückzubauen und entsprechend der RAST 06 als Grundstückszufahrt herzustellen.

Für die Zufahrten ist folgender Deckenaufbau vorgesehen:

4 cm Gussasphalt 0/8
 6 cm Asphalttragschicht C 0/22
 15 cm Schottertragschicht 0/32 B
30 cm Frostschutzschicht 0/32 – 0/45 B2
 55 cm Gesamtdicke

bzw.

10 cm Betonsteinpflaster
5 cm Splittbrechsand 0/8
15 cm Schottertragschicht 0/32 B1
25 cm Frostschuttschicht 0/32 – 0/45 B2
55 cm Gesamtdicke

Kostenberechnung:

Für die Realisierung der Baumaßnahme sind für die Baukosten in 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 360.000,00 EUR erforderlich.

Zusätzlich sind Planungskosten in Höhe von 25.000,00 EUR (im Jahr 2021) notwendig.

Die Deckung erfolgt aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahme Anteil Landeshauptstadt Magdeburg“ (Sachkonto: 39111000; TB: 616601; Kostenstelle: 61660101).

Das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 10.06.2020 wird als Anlage 4 der o. g. Drucksache beigefügt. Aus diesem geht das äußerst geringe Zeitfenster (16.08.2021 bis 30.09.2021) für die Realisierung der Baumaßnahmen an der B1 hervor, welches sich zwischen dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten an der nördlichen Elbrücke der A2 zum 30.06.2021 und dem Beginn der Instandsetzungsarbeiten an der südlichen Elbrücke der A2 am 01.10.2021 eingeordnet.

Anlagen:

DS00045/21 Anlage 1 Lageplan
DS00045/21 Anlage 2 Regelquerschnitt
DS00045/21 Anlage 3 vorläufige Kostenberechnung
DS00045/21 Anlage 4 Schreiben Landesverwaltungsamt